

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 18. Dezember 2019 Nr. 13 Jahrgang 16 Auflage: 6.206 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 21.01.2020, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 22.01.2020, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 27.01.2020, 19.00 Uhr	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 21.10.2019	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 22.10.2019	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 23.10.2019	Seite 7
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Aufruf an alle Gewerbetreibenden zu verkaufsoffenen Sonntagen	Seite 10
- Anzeigepflichtige Hunde	Seite 10
- Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel	Seite 11
- Winterdienst	Seite 11
Sitzungsplan der Gemeinde Schwielowsee 2020	Seite 12
Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“ im OT Caputh incl. Anlage 1	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ Verfahrensnummer 1/063/C	Seite 16
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst v. 01.01.2020 – 30.04.2020	Seite 21
Unternehmerpreis „Familienfreundlich in PM“	Seite 22
Abfallentsorgung in den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel der APM	Seite 23
Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg	Seite 24
Sprechstunden der Revierpolizei 2020	Seite 24
Fahrplanänderungen ab dem 9.12.2019 für die Linien 631 und 633	Seite 24

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, den 21.01.2020, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, den 22.01.2020, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude,
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee, OT Caputh
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: K. Grunow
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 27.01.2020, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG,
Am Wasser 2-4, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: M. Fannrich
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 21.10.2019

1. Berichterstattung der Landeshauptstadt Potsdam zum Sachstand Busspur (mündlich)

Es gibt keine Abstimmung, jedoch ein Votum für einen Lösungsvorschlag als Orientierung für die Stadt Potsdam durch die Nachbargemeinde. Die Gemeinde hat den Anfang mit dem Parkplatz Baumgartenbrück gemacht – wenn jedoch keine Busspur von Geltow in Richtung Potsdam vorhanden ist, werden die Pendler nicht auf den ÖPNV umsteigen. Der Umstieg von Individualverkehr zu öffentlichem Verkehr muss einen Vorteil und Mehrwert bieten wie kostenfreies Parken und staufreie Einfahrt nach Potsdam.

Frau Woiwode trägt das Projekt vor:

Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat einen Modellversuch mit einer Busspur beginnend ab Einfahrt zum Bayerischen Haus bis Potsdam gestartet. Mehrere Varianten wurden untersucht:

1. Variante: Fahrbahnverbreiterung ab ca. 300 Meter vor der Eisenbahnbrücke Pirschheide

2. Variante: Separate Busspur von der Bundesstraße weggeführt neben dem Radweg auf der Linie neben dem Radweg

Zur Planfeststellung muss die Unabwendbarkeit der Maßnahme nachgewiesen werden. Dazu wurden Untersuchungen angestellt zum Verkehrsverhalten. 2 Maßstellen wurden eingerichtet (Einfahrt Bayerisches Haus und Tankstelle unterhalb der Brücke). Die Datenauswertung erfolgte in Form eines „Straßen-EKG“. Folgende Variante wurde dabei favorisiert:

1. Variante: Busspur auf der B1 – 1 Alleebaumreihe würde gefällt werden. Neupflanzung zwischen Busspur und separatem Fahrradweg

2. Variante: Busspur absetzen – vorhandenen Radweg belassen – wurde verworfen –

3. Variante: Busspur auf dem Radweg, Bäume würden zwar erhalten bleiben, jedoch Eingriff in den Wurzelbereich.

Frau Gerber fragt dazu an, ob nicht ein Radweg mit Begegnungsverkehr ausreichend wäre? Herr Schmidt erläutert, dass das verkehrstechnisch nicht möglich ist, da zweimal die Kreuzung der

B1 erforderlich ist und dadurch Gefahrenstellen entstehen.

Frau Stoof fragt an, welche Variante jetzt der Favorit ist: Wie kommt man schneller nach Potsdam? Frau Woiwode beschreibt die Auswirkung der Busspur in Potsdam: Der Bus innerhalb Potsdams wäre 10 Minuten schneller.

Jörg Steinbach merkt an, dass der Verkehrskollaps in der Stadt durch die „Pfortnerampel“ noch verstärkt wird. In Vorbereitung für die Zukunft sollte man jetzt mit der 300 Meter langen Busspur beginnen. Herr Steinbach schlägt vor, eine Anzeigetafel mit Hinweis auf die Verkehrszeiten, die für den Individualverkehr am günstigsten sind. Frau Woiwode widerspricht, da das jeder Verkehrsteilnehmer über „Potsdam-Mobil“ oder „Google maps“ die Verkehrsdichte vor Fahrtantritt prüfen kann.

Stärkung des Nahverkehrs sollte oberstes Gebot bleiben, damit weitere Nutzung des P+R Pirschheide und Baumgartenbrück. Herr Schmitz-Jersch gibt zu bedenken, dass die Busspur ein heftiger Eingriff in den Waldbereich wäre und äußert seine Angst davor, dass Busspur zu dicht am Fahrradweg verläuft. Er gibt zu bedenken, ob eine Busspur überhaupt notwendig ist. Die Verhältnismäßigkeit sollte gewahrt bleiben!

Frau Gerber schlägt eine aus ihrer Sicht bessere Variante vor durch Einrichtung eines Zubringers zum Bahnhof und damit eine Reaktivierung des Bahnhofs Caputh-Geltow. Sie meint, dass eine Busspur keine Zukunft hat.

Herr U. Tietze fragt an, ob es bereits Untersuchungen zur Nutzung von P+R gibt und dass eine elektronische Anzeigetafel aus seiner Sicht sinnvoll wäre. Herr Schmidt bestätigt, dass eine Anzeigetafel zur Verkehrssituation Potsdam vor der Baumgartenbrücke stehen soll und damit die Nutzung des Parkplatzes in Baumgartenbrück initiiert wird.

Baumbestand: Aufgrund von Trockenheit an den Baumfüßen werden bald mehrere Bäume an den Alleen absterben, man sollte lieber den Waldbestand erhalten.

Baulasträger favorisiert die Variante B1 um eine Spur verbreitern (300 Meter) separate Radwegführung erhalten und Nachpflanzungen zwischen Radweg und Straßenkörper vornehmen.

Herr Fannrich erklärt, dass die Baulast zur Herstellung der Busspur bei der Stadtverwaltung Potsdam liegt, wenn die Busspur neben dem Fahrradweg eingerichtet wird. Diese Maßnahme ist förderungsfähig und eine machbare Variante.

Herr Schmidt bevorzugt als Fachexperte ebenfalls diese Variante mit Umsetzung in 2020.

Frau Woiwode erklärt, dass bei der Planung die Einholung der wasserrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung ein schwieriger Teil der Realisierung sein wird! Die Messergebnisse werden dazu aktualisiert und die zu fallenden Bäume werden geprüft. Ein Planfeststellungsverfahren ist nur erforderlich bei einer Länge von mehr als 300m.

Außerhalb der Bürgerfragestunde fragt Frau Müller an, ob eine Beleuchtung für den Radweg geplant ist. Herr Schmidt verneint das, da außer Orts Radwege nicht beleuchtet werden dürfen, außer die Stadt Potsdam würde das als „freiwillige“ Leistung erbringen. Frau Hoppe und Herr Fannrich bedanken sich bei Frau Woiwode für die Präsentation

Der Ortsvorsteher gibt eine Zusammenfassung:

Es wurden 3 Varianten vorgestellt, davon 1 Variante verworfen. Er bittet die Abgeordneten um ihr Votum zu

1. **keine Busspur, alles bleibt wie es ist:**
Keine Stimme
2. **Busspur an B1, Radweg separat, Ersatzpflanzung zwischen Radweg und Straßenkörper**
7 Ja-Stimmen
3. **B1 bleibt wie sie ist, Busspur und Radweg rechts hinter den Alleebäumen Richtung Potsdam**
Enthaltung: Herr Schmitz-Jersch
1 Ja-Stimme (Einschränkung: aber ohne Radweg! – Radweg auf der anderen Chausseeseite)

Vollständige Präsentation (wird dem Protokoll zur Verfügung gestellt) ebenso die vorhergehende Planung.

2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Pappeltor-Nord“

Der Ortsvorsteher stellt das **KONZEPT B-PLAN** vor. Hier wird in der Vorstellung der Joseph-Wrede-Weg in gleicher Größe noch einmal nach Norden abgebildet. Auf der Flur 3 unserer Gemarkung ist das eine Teilfläche des Flurstücks 414. Hierzu wird ein B-Plan erstellt mit der Bezeichnung "Am Pappeltor-Nord". Mit diesem B-Plan soll die Errichtung von 12 Wohnhäusern entwickelt werden. Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumlicher Geltungsbereich umfasst 0,99 Hektar. Die Bebauung wird in zwei Varianten vorgestellt.

- Als Stichstraße mit Wendehammer
- Als durchgehende Straße mit Anschluss zum Obstweg/J.-Wrede-Weg, wobei alle Grundstücke nur direkt von der Anliegerstraße aus erreicht werden.

Herr Fannrich verweist auf die Verkehrsentwicklung in Geltow-Nord und hält die Variante mit durchgehender Straße als die sinnvollere. Die Inhalte des B-Planes sind Gegenstand der ABU Sitzung am 05.11.2019. Hier wird die inhaltlich fachliche Erörterung vorgenommen.

Im STÄDTEBAULICHE VERTRAG § 3 Absatz 3 ist eine Korrektur anzubringen: (siehe unten)

- Die Gemeinde wird bei Verfahrensentscheidungen den Umstand, dass der Vorhabenträger Aufwendungen gehabt hat, würdigen; die Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung gemäß §1 Abs. 6 BauGB bleibt hiervon unberührt.

§ 9 „Kostenübernahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den Vorhabenträger“

Der Ortsvorsteher fragt an, wo diese Vereinbarung über Investitionsfolgekosten vereinbart wird.

Frau Murin antwortet, dass diese Vereinbarung aus dem Planfeststellungsverfahren entwickelt wird und zu einem späteren Zeitpunkt nach Baudichte und Kinderbetreuungseinrichtungen gem. B-Plan erfolgt.

Herr Schmitz-Jersch fragt an, warum gem. Planung 2-geschossige Doppelhäuser errichtet werden sollen mit der Möglichkeit, sogar das Dachgeschoß auszubauen. Was ist mit der Höhenbegrenzung? Und warum ist im Erschließungsvertrag der Vorhabenträger nicht erwähnt? Wer übernimmt die Erschließungskosten? Sollten nicht statt Fördermittel eigene Mittel genutzt werden, um damit die Wohndichte erträglicher zu gestalten?

Frau Murin antwortet, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung des Vorhabenträgers noch nicht vorliegt, dass sich dieser aber bei der nächsten BA-Sitzung vorstellen wird. Die Höhenbegrenzung wird im B-Plan geregelt. Der Bedarf an kleineren Grundstücken ist laut Vorhabenträger größer, deshalb sollen auch Doppelhäuser errichtet werden. Zur Frage der Durchfahrtstraße äußert Frau Murin, dass das nutzbringend ist, da ja das Wohngebiet am Mörstel ebenfalls entwickelt werden kann und damit die Straße mehrfach genutzt wird.

Frau Gerber merkt an, dass es ja wohl keine Frage sein kann, wie die Bewohner, die nur ein paar Meter zur Schule benötigen, die Straßennutzung beeinflussen.

Der Ortsvorsteher informiert, dass für den Aufstellungsbeschluss nur ein Votum des Ortsbeirates notwendig ist und wir jetzt noch nicht inhaltlich über einen B-Plan diskutieren.

Herr Fannrich bittet um fachlich sachliche Hinweise für die B-Plan-Diskussion. Herr Steinbach äußert sich, dass jeder Bebauungsplan die Probleme der Zufahrt zur B1 verstärkt. Er wendet sich ausdrücklich gegen eine Stichstraße mit Wendehammer, die die Müll-Entsorgung behindert.

Votum für Aufstellungsbeschluss zum B-Plan

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 414 der Flur 3 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Am Pappeltor-Nord" aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beige-fügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich und hat eine Größe von rund 0,99 Hektar. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden.
 2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt.
 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Abstimmungsergebnis:
- | | | |
|--------------|----------------|----------------|
| 6 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 3 Enthaltungen |
|--------------|----------------|----------------|

3. Informationsvorlage zum Entwurf der Liste über den Straßenausbau und der Instandsetzung im OT Geltow

Am 16.10.2019 haben sich die drei Ortsvorsteher zusammengesetzt und sich gemeinschaftlich auf das vorliegende Arbeitspapier geeinigt. Der Begriff ist bewusst gewählt, denn die Verwaltung muss nun einbezogen werden, denn es handelt sich um eine Maßnahme zur Entlastung der Verwaltung, aber auch zu einer selbstbestimmten Festlegung der Straßeninstandhaltung und Instandsetzung. Dabei geht es **nur** um Ortsstraßen, keine Landesstraße, keine Kreisstraße, keine Privatstraße, keine Haltestellen, Brücken, Stege und alle Maßnahmen, die einen grundhaften Ausbau erforderlich machen. 2020 ist ein Versuchsjahr. Alle Ortsbeiräte erhalten den gleichen Verfügungsrahmen – das finanzielle Volumen wird mit dem HH festgeschrieben. Der OB legt zum Jahresanfang fest, welche Straßenabschnitte am dringendsten instand gesetzt werden müssen, zusammen mit Herrn Stiller wird die Art und der Umfang der Maßnahmen erfasst, einschließlich der Prüfung des Vorhandenseins aller Medien und der Straßenbeleuchtung, wie muss das Oberflächenwasser gesteuert abgeführt werden, also wo müssen welche Borde erstellt bzw. erneuert werden. Nach einer Kostenschätzung vorgenommen, können die entsprechenden Maßnahmen sofort umgesetzt werden.

In diesem Arbeitspapier ist ein Katalog für die Zustandsbewertung der Straßen und es sind die Bewertungskriterien benannt, die modifiziert aus der Nutzwertanalyse übernommen wurden.

Die Frage steht: KANN SO EIN ORTSBEIRAT DAS ÜBERHAUPT? Die Antwort ist ein klares JA, denn jeder Ortsbeirat hat genug Kompetenz, da Fachleute im Ortsbeirat und im Bauausschuss tätig sind. Sitzungsfolgen konform wird ein Fortschrittsbericht gegeben.

Frau Stoof merkt gleich dazu an, dass der Fuß- und Radweg der Caputher Chaussee nicht mehr verkehrssicher ist. Der Ortsvorsteher nimmt das auf für 2020, obwohl es sich dabei um eine Kreisstraße handelt. Herrn Tietze ist es wichtig, dass für die Schweitzer Straße eine Liste der Maßnahmen erfasst wird. Damit wären die Entscheidungen des OB auch für die Bürger schneller transparenter verfügbar (Wortmeldung Herr Böttcher).

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Informationsvorlage - Rückbau der Baustoffrecyclinganlage Richter Recycling GmbH, Flur 5, Flst. 249 bis 255 der Gemarkung Geltow

Herr Schmitz-Jersch hat um diesen TOP gebeten und es interessiert uns alle. Die gestellte Anfrage steht am Anfang des Sachberichts und die Antworten oder Hinweise auf ausstehende Antworten sind im Protokoll mit erfasst. Es steht noch die Frage, was mit den aufgeschütteten Wällen passiert, wenn die Fläche in Grünland umgewandelt wird. Sollen diese beseitigt werden, entsteht dann eventuelle eine öffentliche Grünfläche?

Frau Murin erklärt dazu, dass es sich um eine private Grünfläche handelt. Die Zustimmung zum Rückbau der Wälle muss durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt werden. Diese Zustimmung ist

sehr fraglich, da sich dort Brut- und Nistplätze seltener Vogelarten befinden. Gem. Landesumweltamt wird ein Gutachten mit Beteiligung von Verbänden wie NABU erstellt werden. Dabei wird final auch die Stellungnahme der Gemeinde berücksichtigt, zusammen mit den Auflagen, die das Landesumweltamt erteilt hat. Herr Steinbach gibt zu bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Meinungsbildung durch den OB erfolgen kann, sondern erst nach Vorliegen der Empfehlungen der Verbände. Dazu ist z. Zt. kein Votum erforderlich.

5. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2018“

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2019/2020

Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 05.08.2019

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fannrich listet die Maßnahmen aus dem Bericht des FB BOS wie folgt auf:

- Meusebach-Grundschule
- Steg am Grashorn
- Weiterführung Radweg R1
- Funkmast Telekom auf dem Grundstück von FSP
- REWE Eröffnung am 06.11.2019
- Lagerhalle der FFW
- Fontanespielplatz
- Erläuterungen zum FNP – Verfahren
- Fragen der BI beantwortet
- Am Grashorn
- Richter Recycling
- Rad Verkehrskonzeption

8. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

- Lauschtour „Auf Fontanes Spuren“
- Auftaktveranstaltung: Fortschreibung Erholungsortentwicklungskonzeption am 17.09.2019
- 2. KreativHerbst in Schwielowsee von 12. – 29. Oktober 2019
- Knotenpunktwegweisung
- Pilotprojekt zur Entwicklung von Radschnellwegen
- Aufruf zur Zuarbeit von Veranstaltungsterminen
- Endabrechnung Kurbeiträge 2019

9. Anfrage „Bürgerinnen für Wildpark-West“ zur Situation Havelzugang Nähe Villa Maurus.

Frau Hoppe informiert, dass der Weg zur Havel Eigentum der Gemeinde Schwielowsee ist und damit auch die Pflege und Erhaltung des Weges in der Kompetenz der Gemeinde bleibt. Der Bauhof reinigt den Weg 1x monatlich, jedoch nicht das angrenzende Waldstück. Laubsäcke können durch den Bauhof abgeholt werden, wenn die Verwaltung informiert wird. Da das Wegeflurstück nicht öffentlich als Straße oder Weg gewidmet ist, darf es nur öffentlich betreten werden. Es dürfen keine Straßen/Wegeschilder aufgestellt werden. Frau Gerber bittet zu bedenken, dass es sich um einen historischen Weg zum ehemaligen Fähranleger handelt und dass die „Villa Maurus“ ebenfalls eine denkmalgeschützte Villa ist. Könnte man hier nicht ein Schild mit Hinweis auf Gebäude und Weg aufstellen? Frau Murin erklärt, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, wo bestimmte Auflagen einzuhalten sind. Die durch den Anwohner aufgestellte Schafhütte muss beseitigt werden und es muss ein freier Zugang zur Havel gewährleistet werden. Gegen den Eigentümer der Hütte läuft ein Gerichtsverfahren, das noch offen ist, da die Widerspruchsphase eingeleitet wurde. Die Gemeindeverwaltung wurde dazu nicht geladen.

Herr Fannrich fasst zusammen:

1. Der Weg soll erkennbar sein
2. Es erfolgt eine kontinuierliche Pflege
3. Die Bürger von Wildpark-West erklären sich bereit, am Waldrand (linke Seite) Kastanien zu pflanzen, um den alten Wegecharakter zu betonen
4. Wenn die Erlaubnis vorliegt, wird zusammen mit dem Tourismusamt ein Schild angebracht.

Abstimmung zum Antrag der „Bürgerinnen für WildparkWest“

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Umgang mit Restbetrag Verfügungskonto des Ortsbeirats

Aus dem Ortsbudget ist ein Betrag von 4.362,04 € nicht verwendet worden. Herr Fannrich schlägt vor, davon die Versicherung der Weihnachtsmärkte 2x ca. 300,00 € (der Kommunale Schadensausgleich trägt nicht das Versicherungsrisiko, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegen) und einen Betrag von jeweils 1.500 € für die Jubiläumsfeier des Männerchors „Concordia“ (2020 - 125 Jahre Bestehen) und für die SG Geltow, die im Jahre 2020 seit 70 Jahren besteht. Die Zahlungen sollten für die beiden Vereine als Voranschuss für das Jahr 2020 bereits in diesem Jahr gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 JA-Stimmen

11. Sonstige Fragen und Anmerkungen

Herr Schmitz-Jersch fragt an, wann der Sitzungsplan 2020 vorgelegt wird. Frau Hoppe erklärt, dass der Sitzungsplan 2020 fertig gestellt ist und die Beschlussfassung in der GV am 04.12.2019 erfolgen soll. Sie wird den Entwurf an alle GV und sachkundigen Einwohner vorab umgehend versenden, so dass alle möglichst eine genaue Urlaubs- und Sitzungsplanung vornehmen können. Es gibt im Jahre 2020 nur 4 Sitzungsfolgen. Herr Tietze fragt an, welche Sitzung des OBG in Wildpark-West stattfindet. Herr Fannrich bestätigt, dass eine Sitzung in W.-West stattfindet und der Termin dafür in der 1. Ortsbeiratssitzung zu Beginn des Jahres 2020 festgelegt wird.

gez.: Matthias Fannrich

Ortsvorsteher Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 22.10.2019.2019

1. Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag mit der Notus Energy Plan GmbH & Co. KG zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA)

Frau Lietz gibt einen Überblick über das Projekt der Notus Energy Plan GmbH & Co. KG über den Bau von 7 Windenergieanlagen (WEA) in Schwielowsee. Im Windeignungsgebiet waren 8 WEA vorgesehen, es konnten in der Planung aber nur 7 WEA realisiert werden, da die Vorgabe eines Abstandes zur Wohnbebauung von mindestens 1500m eingehalten werden sollte. Notus tritt als Nachfolger der Prokon in die Maßnahmen ein.

Für das Projekt werden nur Kiefernwald-Flächen genutzt. Nachdem der Bau beendet ist, soll hier mit Mischwald aufgeforstet werden.

Herr Ellguth merkt an, dass durch diese gezielte Planung einem nicht mehr steuerbaren Bau von Windenergieanlagen im Winddeignungsgebiet vorgebeugt wird. Damit sind die Möglichkeiten Windenergieanlagen in Schwielowsee zu bauen, erschöpft.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Städtebaulichen Vertrag (Anlage, mit Anlage 1 und 2) mit der Notus energy Plan GmbH & Co. KG zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA).

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung eines Eigentümerweges Flur 1 Flurstück 196, Gemarkung Ferch (NOTUS energy Plan GmbH & Co.KG)

Herr Ellguth fragt, ob die Widmung im Kataster eingetragen wird. Frau Lietz bestätigt dies. Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt die Widmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt nachfolgende Widmungsverfügung.

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), wird der Eigentümerweg entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 48 Abs. 5 BbgStrG gewidmet.

Die Zweckbestimmung der sonstigen öffentlichen Straße ist Anliegerstraße.

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück der Gemarkung Ferch:

Flur	Flurstück	Bemerkung
1	196	Teilweise in den Grenzen A-B-C-D-A

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche (rote Markierung) ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1).

Die Zustimmung des Eigentümers liegt der Gemeinde Schwielowsee vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschluss zur Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch bei der Vereinigung der Europäischen Künstlerkolonien (euroArt)

Der Ortsbeirat hält die Förderung des Museums für Schwielowsee für sehr wichtig. Der Ortsbeirat Ferch empfiehlt die Mitgliedschaft bei euroart.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

die Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch bei der Vereinigung der Europäischen Künstlerkolonien euroArt ab 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zum Entwurf der Liste über den Straßenausbau und der Instandsetzung im OT Ferch

Herr Büchner hält die Liste über den Straßenausbau und der Instandsetzung im OT Ferch für sehr fraglich. Z.B. wird für den Ausbau des Borker Weges ein Betrag von über 133000€ angesetzt. Ein Weg, an dem es kaum Anlieger gibt. Auch die aufgeführte Maßnahme Am Kiefernwald mit 456000€ sei fragwürdig. Insgesamt sei von dem FB BOS für die nächsten Jahre über 14 Millionen für den Straßenausbau vorgesehen, das sei nicht tragbar. Zur Zeit ist im Haushalt 350000€ für Instandhaltungsmaßnahmen und Sanierungen vorgesehen. Die Bauverwaltung sei nicht in der Lage Bericht zu erstatten, wo welche Maßnahmen in den letzten Jahren ausgeführt wurden. Es werde eine Nutzwertanalyse gebraucht, um die Reihenfolge von Instandhaltungen und grundhaftem Ausbau mit geringem Zuschussanteil festzulegen.

Herr Prof. Müller mahnt Sparsamkeit beim Straßenausbau an.

Frau Bechler bittet darum, einen Ausbau der Verbindung Kemnitzer Heide an den Radweg R1 zusammen mit der Reparatur des Radweges in Betracht zu ziehen.

Herr Büchner macht ihr keine Hoffnung, dass für 5 Anwohner mit einer Priorität zu rechnen ist.

Herr Heuer merkt kritisch an, dass ein Geländer, vorgesehen am Terrassenweg für 40000€ in der Auflistung erscheint. Herr Büchner schlägt vor, dass der Geländerbau aus der Liste gestrichen werden solle, die Vorlage ansonsten als unrealistisch an die Verwaltung zurückverwiesen werden sollte. Eigene Vorschläge des OBF für Ausbau und Instandsetzung werden vorgelegt.

Darüber wird abgestimmt.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Büchner,

Sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder,

die Gemeindeverwaltung stellt in der Anlage den Entwurf der Liste für den Straßenausbau und der Instandhaltung im OT Ferch zur Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2018“

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2019/2020

Die Messungen zeigen weiterhin an, dass diese dringend notwendig sind, um den Schulweg sicherer zu machen.

Herr Ellguth bittet, dass dem Ortsbeirat die Zahlen aus der Geschwindigkeitsmessung im I. Quartal 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Projektliste des Ortsvorstehers Ferch für die Legislatur 2019-2020

Die Projektliste liegt den Ortsbeiratsmitgliedern vor. (siehe Anlage)

Herr Büchner erklärt, dass die Projekte auf dem Entwicklungskonzept für Ferch basieren.

Es ist ein Fahrplan mit Zielsetzungen, die erreicht werden sollen, wie zum Beispiel eine Busverbindung von Ferch nach Lienewitz

und Seddin.

Herr Heuer bittet die Liste um folgende Punkte zu ergänzen:

- Verbesserung der Anbindung der ausserörtlichen Radwege an die Radwege im Ort mit mehreren Maßnahmen zur Schulwegsicherung (Schutzstreifen und Radwegführung)
- Planung eines Radweges entlang der Beelitzer Straße von der Ecke Burgstraße bis zum Ortsausgang
- Beantragung von Schaukeln für die Spielplätze
- ÖPNV in alle Richtungen verbessern, bzw. in Richtung Seddin aufnehmen
- Einrichtung einer Bushaltestelle am Arthur-Borghard-Weg
- Überarbeitung der Nutzungsordnung des Bürgerhauses „Alte Schule“
- Einrichtung eines Bürgertreffs auch für Ferch in Zusammenarbeit mit Frau Töpfer

Prof. Müller hält die Vorstellungen für die Radwegeverbesserung für völlig überzogen.

Herr Büchner hält es für wichtig, dass der Radwegebau frühzeitig geplant und beantragt werden muss.

Herr Ellguth empfiehlt, die Gefahrenpunkte für Radfahrer mit dem Ordnungsamt zu klären. Er weist darauf hin, dass die Bewirtschaftung der Feuchtwiese an der Waldstraße noch geklärt werden muss. Auch sollten Schwalbenbrutstätten eingerichtet werden.

Herr Büchner ergänzt, dass in den Kreisverkehren an der Autobahn Blühwiesen angelegt werden sollten.

Prof. Müller fordert eine aktive Vermarktung von Gewerbegrundstücken durch die Gemeinde Schwielowsee. Wegen dem Bauvorhaben einer Mehrzweckhalle in Ferch hat er große Bedenken wegen der Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten.

Herr Ellguth erklärt, dass viele Vereine in Ferch Bedarf haben und eine ganzjährige Nutzung realistisch sei. Ein Bau sollte so schnell wie möglich erfolgen.

Herr Büchner weist darauf hin, dass man nur etwas erreichen könne, wenn man auch plant.

Herr Büchner schlägt vor, die Liste um folgende Punkte zu ergänzen:

- Verbesserung des ÖPNV
- aktive Vermarktung von Gewerbeflächen durch die Gemeinde
- Verbindung des Baues von Schaukeln mit dem Spielplatzbau
- Anlegen von Schwalbenbrutstätten
- Bewirtschaftung der Feuchtwiese am Waldweg
- Übergabe an das Ordnungsamt: Verbesserung der Anbindung der ausserörtlichen Radwege an die Radwege im Ort mit mehreren Maßnahmen zur Schulwegsicherung (Schutzstreifen und Radwegführung)

Darüber wird abgestimmt.

8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 22.10.2019

Herr Büchner hält die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle Mittelbusch (barrierefrei) für zu hoch. Der FB BOS wird um eine Stellungnahme gebeten, warum ein neuer Entwurf erstellt werden muss.

Herr Ellguth weist darauf hin, dass die Erschließung von Gewerbegebieten gefördert wird und fordert die Verwaltung auf, Zuschüsse zu erwirken. Das Erschließungskonzept und der B-Plan sind vorzubereiten, auch wenn die Grundstückseigentümer sich zu einer Kostenbeteiligung nicht verpflichten sollten.

Es wird begrüßt, dass ein übergreifendes Radverkehrskonzept für Schwielowsee in Erwägung gezogen wird. Herr Büchner fordert, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten, damit Belange der Kreistourismus-Planungen und der Kreisstraßenplanungen berücksichtigt werden.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Kita Ferch - Erweiterungsanbau

- Platzgestaltung „Neue Scheune“
- Autohof TOTAL
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Hoher Weg
- Lienewitzweg
- B-Plan Sperlingslust
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Platzgestaltung Beelitzer Straße/Borker Weg
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Deponieabdeckung „Alte Dorfstraße“
- Gewerbegebiet Ferch
- Neue Scheune
- Fercher Straße
- Radverkehrskonzept

9. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Der OBR Ferch nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Lauschtour „Auf Fontanes Spuren“
- Auftaktveranstaltung: Fortschreibung Erholungsortentwicklungskonzeption am 17.09.2019
- 2. KreativHerbst in Schwielowsee von 12. – 29. Oktober 2019
- Knotenpunktwegweisung
- Pilotprojekt zur Entwicklung von Radschnellwegen
- Aufruf zur Zuarbeit von Veranstaltungsterminen
- Endabrechnung Kurbeiträge 2019

10. Ausbau und Instandsetzung von Straßen und Wegen

Herr Büchner berichtet, dass sich die Ortsvorsteher beraten haben, um einen Einfluss auf die Sanierungen und Ausbesserungen in den Ortsteilen zu bekommen. Geltow hat etwa 37 km Straßen, Ferch 35 km, Caputh etwas weniger.

Die Ortsvorsteher schlagen vor, das pro Ortsteil 100000 € zur Verfügung gestellt werden, deren Ausgabe vom jeweiligen Ortsbeirat vorgeschlagen werden. Die Bauverwaltung konnte bisher keine Aufschlüsselung der Ausgaben in diesem Bereich vorweisen. Der Instandhaltungsetat solle auf 400000 € aufgestockt werden, dann könne die Bauverwaltung noch in eigener Regie 100000 € nutzen. Frau Lietz hat mit der Schaffung eines Budgets kein Problem, der Ortsbeirat Geltow habe auch bereits zugestimmt.

Herr Büchner fragt, wer für so ein Verfahren sei:

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

11. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen:

In seinem Bericht möchte OVS Büchner auf die anstehenden Schwerpunkte der Arbeit des OBR Ferch eingehen. Er berichtet über die zukünftigen Planungen im Straßenbau, Planungen zum Thema Mehrzweckhalle und Verbesserungen im ÖPNV. Grundlage der zukünftigen Planungen sollen die im TOP 6.7. aufgelisteten Projekte sein. Diese Projektliste soll ein Leitfaden sein. Diese sind natürlich immer unter finanziellem Vorbehalt zu sehen. Zum Thema Erholungsentwicklungskonzeption berichtet der OVS Ferch, dass in verschiedenen Sitzungen ebenfalls darüber gesprochen wird, wie der Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erfolgreich verteidigt werden kann. Hier wurde zunächst über das Erreichte berichtet. In einer weiteren Sitzung soll nun über Maßnahmen gesprochen werden, wie man zukünftig weitere Verbesserungen schafft. Schwerpunkte sind insbesondere der Radwegebau, weitere Verbesserung des ÖPNV Angebots und die strategische Verlagerung der Touristeninformation ins Schloss Caputh. Interessant ist aus Sicht des OVS Ferch die derzeitige Diskussion zum Thema Schulneubau/ Schulsanierung der IKB Caputh. Auch wenn viele, insbesondere in Caputh für einen Neubau der Schule an anderer Stelle plädieren, vertritt Herr Büchner die Auffassung,

dass eine Erweiterung der IKB Caputh am derzeitigen Standort machbar ist. Zum Thema weiterführende Schule schlägt Herr Büchner vor, mit der Stadt Werder/Havel Gespräche aufzunehmen, um den Kreis als verantwortlichen Schulträger zu bewegen, in der Region Werder- Schwielowsee eine neue Gesamtschule zu bauen. Wo diese dann entstehen könnte, sollte noch offen gelassen werden. Beim Thema Gewerbegebiet Kammerode spricht sich der OVS Ferch für eine Beschleunigung der Schaffung von neuen Gewerbeflächen aus. Bereits in 2018 gab es einen Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee, die Entwicklung voranzutreiben. Leider ist bis heute nicht viel geschehen. Herr Büchner weist auf die Notwendigkeit neuer Gewerbegebiete in unserem Zuständigkeitsgebiet. Eine Entwicklungskonzeption ist unverzüglich zu erstellen. Beim Thema Jugendclub berichtet der OVS Ferch über ein gemeinsames Gespräch mit der Verwaltung, dem Familienzentrum und Vertretern von Kita und Schule. Im Ergebnis der Gespräche hat Herr Büchner noch mal deutlich gemacht, wie wichtig der Erhalt des Jugendclubs den Ferchern ist. Hier müssen Konzepte her, die es den Jugendlichen ermöglicht, in den Räumlichkeiten nicht nur Feiern durchzuführen, sondern auch interne Projekte umzusetzen. Als Beispiel nannte er die Schülerband von Herrn Krüßmann. Im kulturellen Bereich sind nach wie vor zahlreiche Aktivitäten zu verzeichnen. Die Vorbereitungen auf den Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Dieses Jahr wird es auch in Ferch eine neue Weihnachtsbeleuchtung geben. Am kommenden Samstag wird das Kürbisfest bei der Feuerwehr durchgeführt und im kommenden Jahr ist ein Sommerfest auf der Seewiese in Planung.

Abschließend bedankt sich OVS Büchner bei allen, die dazu beigetragen haben, dass im OT Ferch dieses vielfältige Angebot organisiert wird.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 23.10.2019

1. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“

Frau Murin informiert, dass der Vorschlag, für den o.g. Geltungsbereich einen Textbebauungsplan einschließlich Veränderungssperre aufzustellen, aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU) stammt.

Herr Dallorso schlägt vor, das Flurstück 86 zu ergänzen. Frau Murin sieht hierfür keine Notwendigkeit, da sich das Flurstück im Außenbereich, in einer Grünfläche und im LSG befindet. Sie erklärt weiterhin, dass die Situation im Bereich des großen Wentorf eine grundsätzlich andere ist, da diese Fläche eine Grünfläche im LSG ist und eine Sonderbaufläche erst ausgewiesen werden kann, wenn die Genehmigung vom Umweltministerium in Aussicht gestellt wird.

Herr Grunow stellt die Frage, ob der Anschluss an das Abwassernetz geplant ist. Frau Lietz informiert, dass dies bereits vor Jahren geprüft wurde und der Anschluss für die Gemeinde insgesamt unwirtschaftlich wäre. Frau Murin ergänzt, dass die Abwässer überwiegend in den Sommermonaten anfallen und im Winter in den Leitungen verbleiben. Es fallen die Abwässer nicht kontinuierlich an.

Frau Lietz erläutert die Bedeutung des Erbbaurechtes und bietet an, wenn der Wunsch besteht, den Ausschussmitgliedern weitere Informationen dazu zukommen zu lassen.

Nach weiterer Diskussion, unter anderem über die Vergrößerung des Geltungsbereiches, lässt Herr Grunow über die Aufnahme des Flurstückes 86 abstimmen.

Dem wird einstimmig zugestimmt. Somit soll das Flurstück 86 mit aufgenommen werden.

Es folgt die Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss, die Ergänzung aus dem Ortsbeirat wird eingearbeitet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Für die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde" aufgestellt. Es wird derzeit geprüft, ob der Bebauungsplan als einfacher Bebauungsplan (Textbebauungsplan) aufgestellt werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigelegten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von rund 4,4 Hektar.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von Einzelhäusern mit einer höchstzulässigen Grundfläche und die Beachtung der Belange des Umweltschutzes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“

Herr Dallorso teilt mit, dass es Einvernehmen in seiner Fraktion gibt, die Veränderungssperre nicht mehr umzusetzen. Herr Schiffmann stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, § 3 Abs 1, zweiter Punkt, herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

4 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die diesem Beschluss als Anlage beigelegte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde“ im Ortsteil Caputh.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh.
3. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme 7 Neinstimme 1 Enthaltung

3. Beschlussfassung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Caputh

Herr Märtens berichtet vom Ortstermin in der FFW Caputh, mit der Verwaltung und den Kameraden. Er wünscht sich zukünftig eine sehr frühe Einbeziehung des Ortsbeirates in gemeindliche Planungen.

Es wird darüber diskutiert, die Erweiterung der FFW schrittweise vor zu nehmen.

Frau Lietz weist darauf hin, dass die Maßnahme unter Haushaltsvorbehalt steht.

Fazit OBC: Die Erweiterung soll insgesamt in der sogenannten „großen Variante 4“ erfolgen (Anbau Fahrzeughalle, Umkleide und Erweiterung für den Förderverein.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Caputh, gemäß Variante 4.

Die Stellung des Bauantrages und die Durchführung der Maßnahme sind abhängig von der Haushaltslage. Die Gemeindevertretung wird beim Beschluss der Haushaltssatzung 2020 über die zeitliche Umsetzung der Maßnahme befinden.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. **Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zur Einrichtung und zum Betrieb der Tourist-Information und der Schlosskasse im Logierhaus sowie zum Mietvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Frau Hoppe erläutert die Beschlussvorlage. Eine 90% Förderung wurde von der ILB in Aussicht gestellt, wenn zeitgleich die Erholungsortentwicklungskonzeption mit den Handlungsmassnahmen ergänzt/überarbeitet wird. Die Arbeitsgruppe hat bereits die Arbeit zur Überarbeitung der Erholungsortentwicklungskonzeption aufgenommen.

Herr Schiffmann: Ist mit dem Verhandlungserfolg zufrieden. Die Maßnahme schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe. Wir haben dann eine öffentliche Toilette, eine zeitgemäße Touristinformation und bekommen freie Räume im Bürgerhaus.

Frau Freundner fragt nach einer Formulierung im Vertrag. Herr Dallorso hofft sehr, dass es auch eine positive Auswirkung zur Nachbarbebauung hat.

Herr Schiffmann fragt nach, was mit der gewerblichen Tätigkeit des Verkaufes ist. Muss ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden? Frau Lietz antwortet, dass die Gemeinde einen Ausnahmeantrag zum § 2b UStG beim Finanzamt gestellt hat und dieser zum Ende 2020 auslaufen wird. Ab 01.01.2021 muss die Gemeinde für wirtschaftliche Tätigkeiten, die keine hoheitlichen Aufgaben sind, Festlegungen treffen zum Betrieb gewerblicher Art.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

- 1.) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Vereinbarung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb der Tourist-Information und der Schlosskasse im Logierhaus zu unterzeichnen. Dieser Auftrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der o.g. Stiftung.
- 2.) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Mietvertrag mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über die Anmietung von Räumen für den Betrieb der Tourist-Information der Gemeinde Schwielowsee zu unterzeichnen. Dieser Auftrag gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der o.g. Stiftung.
- 3.) Die Beauftragung der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gem. Nr. 1 und des Mietvertrages mit der der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gem. Nr. 2 steht unter dem Vorbehalt einer 90 %igen Förderung des geplanten Innenausbaus.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. **Informationsvorlage zum Entwurf der Liste über den Straßenausbau und der Instandsetzung im OT Caputh**

Herr Grunow erläutert den Vorschlag, dass der jeweilige Ort ein Instandhaltungsbudget bekommt bei dem der jeweilige OB entscheiden soll, welche Maßnahmen in dem Jahr durchgeführt werden sollen.

Herr Hüller erläutert, dass es sich um Instandhaltungsmaßnahmen handelt und nicht um den Neubau.

Herr Schiffmann gibt zu bedenken, dass damit zum Teil die Nutzwertanalyse übergangen wird bei der es ja darum ging, die Mittel unabhängig von den Ortsteilen möglichst effektiv einzusetzen.

Herr Grunow stellt den OBR-Mitgliedern die Unterlagen zum Arbeitspapier der Ortsvorsteher noch zur Verfügung.

Überwiegend positive Zustimmung im Ortsbeirat Caputh

6. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Protokollführung im Ortsbeirat**

Dr. Bergner erläutert seinen Antrag. Frau Hoppe erläutert, dass in der Kommunalverfassung alles geregelt ist und die Verwaltung nach den vorgeschriebenen Grundsätzen handelt und zitiert aus der Kommunalverfassung. Die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee regelt darüber hinaus die Verfahrensschritte und werden auch für den Ortsbeirat angewendet. Es werden Ergebnisprotokolle geführt.

Herr Hüller unterstreicht die bisherige korrekte Vorgehensweise der Verwaltung. Der Vorschlag im Antrag ist nicht praktikabel. Nachträgliche Protokolländerungen bedürfen der allgemeine Zustimmung in der darauf folgenden Sitzung.

Herr Schiffmann: Ist für das bisherige Verfahren aber auch gerne bereit die Aufgabe der Protokollschreibung rollierend abzugeben.

Herr Märtens: Ist immer noch dafür, einen externen Protokollanten zu finden.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Dr. Bergner seinen Antrag zurück. Es soll weiterhin ein externer Protokollant/-in gesucht werden.

7. **Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2018“**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. **Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2019/2020**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. **Antrag zur Ortsbeiratssitzung Caputh - öffentlich**

Herr Hüller plädiert für die beidseitige Bebauung an erschlossenen Straßen hinsichtlich des Antrages. Herr Dr. Bergner ist der Meinung, dass dies nicht an jeder Stelle möglich sein kann, z.B. Spitzbubenweg.

Es wird weiterhin über die anfallenden Kosten diskutiert und vorgeschlagen, die Beantragung hinsichtlich der Befreiung aus dem LSG nur in einer Tiefe von 20 m Metern zu beantragen. Nach einer umfangreichen Diskussion im öffentlichen Teil soll im nicht-öffentlichen Teil unter Top 14.1 der Sitzung ein abschließendes Ergebnis formuliert.

Der Antrag lautet:

Der Ortsbeirat wird im Rahmen dieser Informationsvorlage über den erneuten Antrag der Ausweisung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan informieren. Es handelt sich um eine Waldfläche an der Geschwister- Scholl- Straße. (siehe Anlage)

Der Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde bereits im Flächennutzungsplanverfahren 2010 behandelt. Das Ministerium hat diesen Antrag und einen nochmaligen Antrag aus dem Jahr 2015 auf Grund der naturschutzfachlichen Bedenken abgelehnt. Eine Ausgliederung wurde auf Grund eines un-

veränderten Sachverhalts nicht in Aussicht gestellt.

Weiterhin hat die Gemeinde Schwielowsee die Untere Naturschutzbehörde im Jahre 2015 um eine Stellungnahme gebeten, ob im Rahmen einer Befreiung die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark einem Bauvorhaben zustimmen würde. Auch hier gab es mit Schreiben vom 27.07.2016 keine Zusage, sondern verschiedene Gründe dem Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet nicht zuzustimmen.

Die Grundstückseigentümer stellten 2017 wieder einen Antrag, die Fläche bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung zu ändern. Im Rahmen dieses Antrages wurde mit Schreiben vom 18.10.2017 und Ergänzung 29.03.2018 das Ministerium im Rahmen einer Voranfrage zur Zustimmung der Darstellung der Wohnbaufläche befragt. Die Antwort lautete wie folgt:

„zu den unter erläuterten Flächen, für eine FNP- Änderung als Wohnbaufläche, ist eine Zustimmung bereits deshalb ausgeschlossen, da für die Verwirklichung der mit dem Bauleitplan verfolgten Planungsabsichten offensichtlich Alternativstandorte außerhalb des LSG bestehen. Eine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen kommt nur in Betracht, wenn zumutbare Alternativstandorte fehlen. Lässt sich das Planungsziel an einem nach dem Schutzzweck der LSG-VO günstigeren Standort oder mit geringerer Eingriffsintensität verwirklichen, so muss der Planungsträger von dieser Alternative Gebrauch machen. Das mit der vorgelegten Planung beabsichtigte Ziel kann im Gemeindegebiet auch erreicht werden, in dem vorhandene, bereits im FNP als Wohnbaufläche dargestellte Flächen genutzt werden. In Caputh sind beispielsweise Baulücken am Schmerberger Weg oder nördlich der Michendorfer Chaussee vorhanden. In Ferch sind Flächen südlich der Burgstraße oder am Fontanepark als Wohnbauflächen dargestellt und noch nicht bebaut. In Geltow gibt es Alternativflächen am Vogel- oder Kuckucksweg, die ebenfalls außerhalb des LSG liegen. Eine bauliche Inanspruchnahme von LSG-Flächen ist somit nicht erforderlich, da Alternativen außerhalb des LSG in der Gemeinde vorliegen. Auf das Vorliegen eines den Landschaftsschutz überwiegenden öffentlichen Interesses der Gemeinde an der vorgelegten Planung kommt es daher nicht mehr an.“

Auf Grundlage der sehr umfangreichen Antwort des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 13.12.2018 hat die Gemeindevertretung für die noch immer relevanten Flächen am 18.09.2019 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Da die benannte Fläche dieser Informationsvorlage nach jahrelanger Beantragung keine Aussicht auf Erfolg darstellt, wurde sie im Aufstellungsbeschluss nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung ist daran interessiert, den Planungsauftrag im Rahmen realistischer Anfragen zu gestalten. Planungen, die bereits jetzt keine Aussicht auf Erfolg haben, sollten nicht weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung im öffentlichen Teil.

10. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 07.08.2019

Inhalt der Informationsvorlage:

- Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung
- Fasanenweg
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Findling am Schmerberger Weg / Krähenberg
- Fragen aus der Ortsgruppe gestellt von Herrn Dallorso über die Baustelle Schmerberger Weg
 - > bisheriger und zukünftiger Bauablauf dabei speziell:
 - > Wo können die Anwohner Parken, wenn Ihr Grundstück nicht erreicht werden kann
 - > Rettungswege
 - > Beschwerden der Anlieger
 - > Müllabfuhr

-> Situation auf der Umleitungsstrecke

- > Warum ist der Fasanenweg gesperrt obwohl keine Bauarbeiten stattfinden.
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemeinde
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Schule und Schloss
- Resterschließung Abwasser Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus Michendorfer Chaussee, OT Caputh
- Baumpflegearbeiten
- Radverkehrskonzept

11. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Inhalt der Informationsvorlage:

- Lauschtour „Auf Fontanes Spuren“
- Auftaktveranstaltung: Fortschreibung Erholungsortentwicklungskonzeption am 17.09.2019
- 2. KreativHerbst in Schwielowsee von 12. – 29. Oktober 2019
- Knotenpunktwegweisung
- Pilotprojekt zur Entwicklung von Radschnellwegen
- Aufruf zur Zuarbeit von Veranstaltungsterminen
- Endabrechnung Kurbeiträge 2019

12. Antrag SPD Hol-Bringezone Schule Caputh

Frau Freundner erläutert ihren Antrag.

Herr Grunow würde den 1. Teil die Fahrradständer erweitern befürworten. Hol/Bringezone würde er zurück verweisen an die Schule. Die Eltern müssen einbezogen werden und dies unterstützen.

Herr Hüller macht praktische Vorschläge. Die Schulstrasse sollte mit einbezogen werden.

Frau Freundner findet es gut, das es unterstützt wird. Frau Hoppe schlägt vor, diesen Antrag/Vorschlag in die Gesamtkonzeption Fahrrad einzubeziehen. Der Vorschlag wird durch den Ortsbeirat unterstützt.

13. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Jahresrückblick 2019
 - Kommunalwahlen im Mai, Baubeginn Schmerberger Weg
 - weitere kleinteilige Maßnahmen im Straßenbau/Gehwege, Caputher Gemeinde, Bergstraße, Friedrich-Ebert-Straße
 - Anschaffung eines Rettungsbootes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee, Ortswehr Caputh
 - Fontanejahr mit vielen Veranstaltungen, Lauschtour
 - 30 Jahre Handglockenchor Caputh
- GV vom 18.09.2019 - siehe Havelboten
- Veranstaltungen: Rock in Caputh, Fahrradsamstag uvm.
- Blick nach vorn:
 - Haushalt 2020 ist in Vorbereitung
 - Herbstfest der FFW Caputh am 26.10.2019
 - Halloween-Veranstaltung REWE-Markt
 - Weihnachtsmärkte in allen 3 OT
 - Kreativ-Woche
 - Sportlerball am 09.11.2019

Herr Ortsvorsteher Grunow bedankt sich bei allen Ortsbeiratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit

gez.: K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Aufruf an alle Gewerbetreibenden zum Thema verkaufsoffener Sonntag

Der Gesetzgeber hat, in Form des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz, den Kommunen die Möglichkeit gegeben für besondere Ereignisse/Veranstaltungen einen gebietsbezogenen verkaufsoffenen Sonntag festzulegen. Diese können an bis zu zehn Sonntagen im Jahr, mittels ordnungsbehördlicher Verordnung, erlassen werden.

Auf Grund dieser Möglichkeit möchten wir alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Schwielowsee bitten uns Ihre Terminvorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2020 bis zum **10. Januar 2020** mitzuteilen.

Bitte wenden Sie sich hierfür an das Gewerbeamt der Gemeinde Schwielowsee unter 033209-769 20 oder gewerbe@schwielowsee.de

Anzeigepflicht Hunde

Aus gegebenen Anlass möchte Sie das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle **Hunde die eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen**, gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV), der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen.

Um dieser Anzeige nachzukommen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a.) eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- b.) **Führungszeugnis** Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen),
- c.) Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem **Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino,
6. Dogue de Bordeaux,
7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Espanol,
10. Mastino Neapoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin,
13. Rottweiler.

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:

1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Bullterrier (ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu.

Gleichzeitig ist es immer notwendig, seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

Da das Ordnungsamt in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 HundehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Herr Kutsch, Herr Lucke, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209-76920 oder 76921, Fax: 033209-76940, email: ordnungsamt@schwielowsee.de

Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel Wann darf geknallt werden?

Das Jahr neigt sich dem Ende und somit rückt auch die Silvesternacht immer näher.

Böller und Raketen gehören zum Jahreswechsel dazu, aber Krach und Müll machen nicht immer Freude. Auch wenn die üblichen Lärmrichtlinien in der Silvesternacht quasi nicht gelten, gibt es rechtliche Grenzen.

In der Zeit vom **31. Dezember 00.00 Uhr bis 01. Januar 24.00 Uhr** hat der Gesetzgeber das Abbrennen von Feuerwerkskörpern für zulässig erklärt.

Dennoch ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten. Zu brandempfindlichen Gebäuden gehören u.a. Fachwerkhäuser und Häuser mit Reetdächern. Mit unmittelbarer Nähe ist eine Entfernung von ca. 100 bis 200m gemeint.

Für die meisten von uns gehören Feuerwerke an Silvester, wie Sekt und Bleigießen dazu. Viele unterschätzen jedoch die Gefahr, die von den Feuerwerkskörpern ausgehen kann. Um Schäden und Verletzungen zu vermeiden, sollte auf den richtigen Umgang mit den Silvesterböllern geachtet werden:

- Leicht brennbare Gegenstände sollten aus dem Garten oder vom Balkon in die Wohnung gebracht werden.
- Das Auto sollte wenn möglich in der Garage oder einer ruhigen Seitenstraße abgestellt werden.
- Vor dem Abbrennen des Feuerwerks die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- Silvesterböller werden in Klasse 1 und 2 unterschieden. Böller der Klasse 1 dürfen von Personen ab 12 Jahren gezündet werden. Produkte, die die Kennzeichnung Klasse 2 haben, sind erst ab 18 Jahren freigegeben.
- Selbstgebaute oder importierte Silvesterböller, die in Deutschland verboten sind, dürfen nicht angezündet werden. Kommt es zu einem Unfall, kann die Versicherung die Zahlung verweigern.
- Der auf der Packung angegebene Sicherheitsabstand sollte unbedingt eingehalten werden.
- Raketen sollten nicht unter Bäumen und nur aus standsicheren Flaschen heraus gezündet werden.
- Blindgänger niemals aufheben. Hier besteht große Verletzungsgefahr.
- Kinder sind die Hauptrisikogruppe und müssen unbedingt beaufsichtigt werden.

Nach erfolgreicher Verabschiedung des alten Jahres ist es natürlich auch wichtig daran zu denken, den durch Feuerwerk verursachten Müll, schnellstmöglich zu entsorgen.

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit wünscht Ihnen eine angenehme Silvesternacht sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst für die Fahrbahnen wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen sichergestellt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde folgende Firma beauftragt:

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (Kreisstraßen) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Kreisstraßenbetrieb: ksb@potsdam-mittelmark.de

Für die Nebenstraßen ist verantwortlich:

OT Ferch, OT Caputh, OT Geltow

RUWE GmbH

Warschauer Straße 38

10243 Berlin

Kontakt bei Beschwerden:

Ruwe GmbH: Herr Kelm - 03329-63477340

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet, bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen. Beim Thema streuen möchten wir auch gleichzeitig darauf hinweisen, die Umwelt zu schonen, indem Sie auf Salz oder sonstige auftauende Stoffe verzichten. Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein ist es notwendig, einen 1,50m breiten Streifen Eis- und Schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung zuzüglich des Straßenverzeichnisses auf unserer Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de.

Sollten Sie Missstände feststellen, können Sie sich zu den Öffnungszeiten an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee wenden, unter der Telefonnummer:

033209 – 76920

033209 – 76928

033209 – 76926

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit.

gez.: S.Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Satzung
über eine Veränderungssperre
für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde" im Ortsteil Caputh

Aufgrund § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 04.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde", im Ortsteil Caputh beschlossen.

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde" wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 12 der Gemarkung Caputh, die in dieser Satzung beigefügten Anlage 1 mit einer roten Linie umgrenzt sind:

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde" in Kraft tritt.
- (2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 05.12.2019

KL

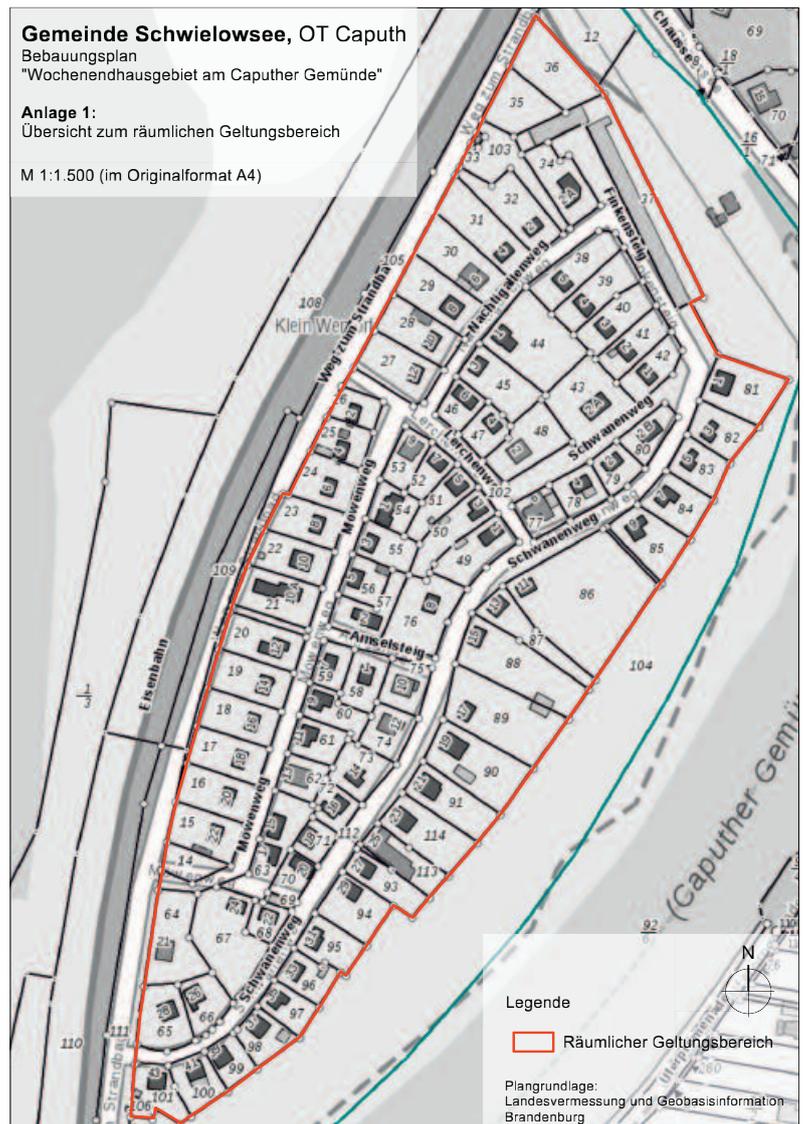
K. Hoppe
Bürgermeisterin



Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh
Bebauungsplan
"Wochenendhausgebiet am Caputher Gemünde"

Anlage 1:
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

M 1:1.500 (im Originalformat A4)





Öffentliche Bekanntmachung zum 4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, hat beschlossen: Das Verfahrensgebiet, des durch den 1. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 04.09.2003 aus dem Bodenordnungsverfahren „Glindower Platte“ hervorgegangenen und mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 15.10.2012, dem 2. Änderungsbeschluss vom 29.07.2013 sowie dem 3. Änderungsbeschluss vom 18.03.2014 geänderten

Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Glindower Platte“ Verfahrensnummer 1/063/C

wird gemäß § 8 Absatz 1 FlurbG¹ in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Hinzuziehung von Flurstücken

Nachstehend aufgeführtes Flurstück wird zum Verfahrensgebiet zugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde: Werder (Havel)
Gemarkung: Bliesendorf
Flur: 1
Flurstück: 604

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstücks beträgt lt. Liegenschaftskataster 221 m².

1.2. Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde: Werder (Havel)
Gemarkung: Plötzin
Flur: 3
Flurstücke: 592 und 594

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 14, S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 33)

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 2.133 m².

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 1.917 ha. Die Lage der zugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke ist in den Karten (Anlagen 1 und 2) gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 4. Änderungsbeschluss wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Beschluss mit Gründen, Karten (Anlage 1 und 2) und der Information der Beteiligten über die gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO durchzuführende Erhebung personenbezogener Daten (Anlage 3) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstr. 13
14542 Werder (Havel)

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee, OT Ferch

Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel), OT Jeserig

Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der vollständige Beschluss mit seinen Anlagen 1 bis 3 im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam

während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

der Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsverfahren räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Der Eigentümer des zugezogenen Flurstücks wird Mitglied der „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Feldlage Glindower Platte“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Feldlage Glindower Platte“ aus. Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit den bisherigen Anordnungs-, Teilungs- und Änderungsbeschlüssen verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an dem zugezogenen Flurstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gemäß § 62 LwAnpG⁴ in Verbindung mit § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten fallen gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG der Teilnehmergeinschaft zur Last.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 des Änderungsbeschlusses.

9. Hinweis

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Beteiligten erhoben. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten ergeht durch Anlage 3 zum 4. Änderungsbeschluss.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 4. Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den *03.12.2019*

Im Auftrag



Lange

Regionalteamleiterin Bodenordnung m.d.W.d.A.v.b.



Anlagen (ausgelegt gemäß Ziffer 2 des Änderungsbeschlusses):

- Anlage 1 und 2 – Karten
- Anlage 3 – Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Bodenordnungsverfahren

⁴ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (BGBl. I S. 2586)

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Vom **01.01.2020** bis **07.01.2021**

28.12. - 02.01.20	Herr ZA Rätz	Töplitz	Mittelbruchweg 14a	033202 / 60434	14.08. - 20.08.20	Herr ZA Glinin	Saarmund	Nuthestr. 44	033200 / 85414
03.01. - 09.01.20	Frau ZÄ Schneider	Werder	Zum Gr. Zernsee 6E	03327/7277792	21.08. - 27.08.20	Frau ZÄ Meinig	Rehbrücke	Zum Springbruch 7	033200 / 40110
10.01. - 16.01.20	Herr ZA Mahlke	Werder	Berliner Str. 11	03327 / 668242	28.08. - 03.09.20	MVZ Sommer	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 44366
17.01. - 23.01.20	Herr ZA Steckel	Werder	Birkengrundweg 8	03327 / 45599	04.09. - 10.09.20	Frau ZÄ Jank	Glindow	Dorfstr. 11	03327 / 44818
24.01. - 30.01.20	Frau ZÄ Fay	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 45544	11.09. - 17.09.20	Frau ZÄ Schneider	Werder	Zum Gr. Zernsee 6E	03327/7277792
31.01. - 06.02.20	Herr Dr. Milde	Werder	Eisenbahnstr. 7	03327 / 42996	18.09. - 24.09.20	Herr ZA Mahlke	Werder	Berliner Str. 11	03327 / 668242
07.02. - 13.02.20	Herr ZA Haas	Geltow	Siedlerstr. 7	03327 / 568888	25.09. - 01.10.20	Frau ZÄ Fay	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 45544
14.02. - 20.02.20	MVZ Sommer	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 44366	02.10. - 08.10.20	Herr ZA Haas	Geltow	Siedlerstr. 7	03327 / 568888
21.02. - 27.02.20	Frau ZÄ Klose	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 45497	09.10. - 15.10.20	Herr ZA Steckel	Werder	Birkengrundweg 8	03327 / 45599
28.02. - 05.03.20	Frau Dr. Mertens	Geltow	Caputher Chaussee 3	03327 / 55062	16.10. - 22.10.20	Herr ZA Rätz	Töplitz	Mittelbruchweg 14a	033202 / 60434
06.03. - 12.03.20	Frau ZÄ Jank	Glindow	Dorfstr. 11	03327 / 44818	23.10. - 29.10.20	Herr Dr. Milde	Werder	Eisenbahnstr. 7	03327 / 42996
13.03. - 19.03.20	Herr ZA Reckewerth	Werder	Am Gutshof 6	03327 / 41526	30.10. - 05.11.20	Frau ZÄ Klose	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 45497
20.03. - 26.03.20	Praxis Dr. Kanitz	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689	06.11. - 12.11.20	Dres.Schäfer&Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281
27.03. - 02.04.20	Praxis Dr.Groß-Hüller	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221	13.11. - 19.11.20	Herr ZA Reckewerth	Werder	Am Gutshof 6	03327 / 41526
03.04. - 09.04.20	Frau ZÄ Mosig	Caputh	Str. der Einheit 16	033209 / 22400	20.11. - 26.11.20	MVZ Sommer	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 44366
10.04. - 16.04.20	MVZ Sommer	Werder	B.-Kellermann-Str. 17	03327 / 44366	27.11. - 03.12.20	Frau ZÄ Mosig	Caputh	Str. der Einheit 16	033209 / 22400
17.04. - 23.04.20	Herr Dr. Mertens	Geltow	Caputher Chaussee 3	03327 / 55062	04.12. - 10.12.20	Praxis Dr. Kanitz	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689
24.04. - 30.04.20	Praxis Dr. Kanitz	Caputh	Fr.-Ebert Str. 53	033209 / 70689	11.12. - 17.12.20	Praxis Dr.Groß-Hüller	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221
01.05. - 07.05.20	Praxis Dr.Groß-Hüller	Caputh	Str. der Einheit 39	033209 / 21221	18.12. - 23.12.20	Herr ZA Sommer	Rehbrücke	Zum Springbruch 1c	033200 / 85370
08.05. - 14.05.20	Herr ZA Pasch	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 33629	24.12. - 25.12.20	Frau Dr. Mertens	Geltow	Caputher Chaussee 3	03327 / 55062
15.05. - 20.05.20	Frau Dr. Umlawski	Beelitz	Virchowstr. 44d	033204 / 42416	26.12. - 27.12.20	Herr ZA Pasch	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 33629
21.05. - 28.05.20	Frau ZÄ Mietz	Beelitz	Poststr. 26	033204 / 33176	28.12. - 30.12.20	Herr ZA Stoltenow	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 16	033204 / 33916
29.05. - 04.06.20	Herr ZA Stoltenow	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 16	033204 / 33916	31.12. - 07.01.21	Dr.Tetzeli von Rosador	Fichtenwalde	Am Markt 1c	033206 / 219688
05.06. - 11.06.20	Dr. Tetzeli von Rosador	Fichtenwalde	Am Markt 1c	033206 / 219688					
12.06. - 18.06.20	Herr Dr. Manthey	Beelitz	Clara-Zetkin-Str. 195	033204 / 61461					
19.06. - 25.06.20	Herr Dr. Ziegeler	Neuseddin	Thielenstr.8	033205 / 44700					
26.06. - 02.07.20	Frau Dr. Engel	Michendorf	Schwalbenweg 3	033205/253149					
03.07. - 09.07.20	Dres.Schäfer&Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281					
10.07. - 16.07.20	Frau ZÄ Schulze	Michendorf	Schmerberger Str.58	033205 / 5970					
17.07. - 23.07.20	Herr ZA Sommer	Rehbrücke	Zum Springbruch 1c	033200 / 85370					
24.07. - 30.07.20	Frau ZÄ Martin	Rehbrücke	A.-Scheunert-Allee 134	033200 / 83775					
31.07. - 06.08.20	Dres.Schäfer&Bettac	Michendorf	Teltower Str. 3	033205 / 62281					
07.08. - 13.08.20	Herr Dr. Hampf	Wilhelmshorst	Eulenkamp 6	033205 / 62365					

Der Bereitschaftsdienst wird an Sonnabenden, Sonntagen sowie an den Feiertagen von 9.00-11.00 Uhr in der jeweiligen Zahnarztpraxis abgehalten.

Der am Wochenende diensthabende Zahnarzt übernimmt am Freitag davor und in der darauf folgenden Woche den Bereitschaftsdienst in den Abendstunden.

Sie erreichen den bereitchaftsdiensthabenden Zahnarzt in dringenden Notfällen außerhalb der

Sprechzeitenunter der Telefonnummer des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes:

01578 – 5363458

Dieser Plan für den Notdienstbereich Beelitz, Caputh, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder wurde erstellt und veröffentlicht von der Notdienstbeauftragten Dr. Kerstin Schäfer

Stand: 20.11.2019

Familienfreundlichkeit in Unternehmen – Landkreis lobt erneut Unternehmerpreis aus



Potsdam-Mittelmark. Die Gewinnung und Sicherung guter Arbeitskräfte ist heutzutage eines der zentralen Themen für die Unternehmen im Landkreis. Die Personalverantwortlichen und die Unternehmer selbst entwickeln immer wieder neue Maßnahmen, um auf dem Arbeitsmarkt eine gute Position einzunehmen. Längst geht es dabei nicht mehr ausschließlich um die Gehaltsfrage oder die berufliche Karriere im Unternehmen. Gute Chancen haben Arbeitgeber, bei denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagiert unterstützt und gefördert wird und das sowohl mit Blick auf junge Familien als auch auf Mitarbeiter, die Angehörige pflegen und betreuen. Zu einem wichtigen Auswahlkriterium gehören auch betriebliche Angebote der Gesundheitsvorsorge und teambildende Maßnahmen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lobt seit dem Jahr 2013 unter der Schirmherrschaft des Landrates, Wolfgang Blasig, jährlich den Unternehmerpreis „Familienfreundlich in PM“ aus. Interessante Maßnahmen bisheriger Preisträger sind u. a. sportliche und physiotherapeutische Angebote, individuelle Arbeitszeitmodelle, die Schaffung beruflicher Perspektiven sowie die Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Und alles beginnt mit regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, denn zufriedene und wertgeschätzte Mitarbeiter sind motivierte Mitarbeiter und damit der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.

Sind auch Sie ein Unternehmer, der im familienfreundlichen Umgang mit seinen Mitarbeitern bereit ist, neue innovative Wege zu gehen, dann bewerben Sie sich ab sofort bis Ende Februar 2020 beim



Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen. Oder vielleicht kennen Sie ja ein familienfreundliches Unternehmen, dann schlagen Sie dies gern vor. Für Fragen, Nominierungen und Vorschläge steht Ihnen die Koordinierungsstelle des Unternehmerpreises zur Verfügung, diese kann unter der E-Mail-Adresse unternehmerpreis@potsdam-mittelmark.de kontaktiert werden. Diese

unterstützt die Bewerber auch gern beim Ausfüllen der Bewerberbögen.

Erneut wird es 3 erste Plätze geben, die Aufteilung erfolgt nach Unternehmensgröße, so erhalten auch Kleinstunternehmen mit ihren Maßnahmen eine faire Chance im Wettbewerb.

Als Preisträger werden Sie mit einer einjährigen Werbekampagne vom Landkreis unterstützt. Neben der Auszeichnung mit einer Urkunde und einem Pokal erhalten Sie einen Imagefilm über Ihr Unternehmen, in dem Sie und Ihre Mitarbeiter die Hauptdarsteller sind. Und Sie bekommen Aufkleber, die Sie bei Ihren Kunden als Preisträger des Familienfreundlichkeitspreises kennzeichnen.

Bei Stellengesuchen in der Bundesagentur für Arbeit und im Ausbildungsführer PM wird Ihr Unternehmen mit dem Logo des Familienfreundlichkeitspreises für alle Bewerber sichtbar gemacht.

Und last but not least werden die familienfreundlichen Unternehmen in den regelmäßig im Landkreis PM stattfindenden Treffpunkten Wirtschaft PM, den Arbeitskreisen Schule & Wirtschaft PM sowie auf Ausbildungsmessen beworben.

Die Bewerbungsbögen sind im Internet unter www.familienfreundlich-pm.de zu finden. Verliehen wird der Preis am 14. Mai 2020 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See.

Bürgerinformation

Rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und dem Jahreswechsel gibt es kleine Änderungen bei der Abfallentsorgung über die wir Sie hiermit informieren möchten.

• Restmüll-, Pappe/Papier- und Bioabfallentsorgung

Ihre regulären Leerungstage ... werden an diesen Tagen nachgeholt

Di. 24.12.2019 (Heiligabend)	Di. 24.12.2019
Mi. 25.12.2019 (1.Weihnachtstag)	Fr. 27.12.2019
Do. 26.12.2019 (2.Weihnachtstag)	Fr. 27.12.2019
Fr. 27.12.2019	Sa.28.12.2019



• sowie Gelbe Säcke (verantwortlicher Entsorger ist die MEBRA mbH • Tel. 033835-59600)

Ihre regulären Leerungstage ... werden an diesen Tagen vorgefahren!!! und nachgeholt

Mo. 23.12.2019	Sa. 21.12.2019 !!!
Di. 24.12.2019 (Heiligabend)	Mo. 23.12.2019 !!!
Mi. 25.12.2019 (1.Weihnachtstag)	Di. 24.12.2019 !!!
Do. 26.12.2019 (2.Weihnachtstag)	Fr. 27.12.2019
Fr. 27.12.2019	Sa. 28.12.2019



Alle Abfallentsorgungstermine in der 1. Kalenderwoche 2020 verschieben sich aufgrund des Feiertages am 01.01.2020 (Neujahr) jeweils um einen Tag später.

• Sprechzeiten Verwaltung

Unsere Mitarbeiter/-innen der APM-Verwaltung sowie des APM-Service-Centers sind am 27.12. und 30.12.2019 nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

• APM-Wertstoffhöfe

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit den Standorten in Niemeqk, Teltow und Werder, in der Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 geschlossen sind.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten sie immer unter www.apm-niemeqk.de.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr!

Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m3 umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m3 umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2019

Sprechstunden der Revierpolizei 2020

Das Polizeirevier Werder informiert über die Sprechzeiten im Bürgerhaus Caputh - Straße der Einheit 3, Tel: 033209 – 214 52
Sprechzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

Termine zur Sprechstunde der Revierpolizei in Caputh

28.01.2020
25.02.2020
31.03.2020
28.04.2020
26.05.2020
30.06.2020
28.07.2020
25.08.2020
29.09.2020
27.10.2020
24.11.2020
15.12.2020

Polizeirevier Werder, Potsdamer Str. 170, 14542 Werder (Havel),
Tel. 03327-4830

Fahrplanänderungen ab dem 09.12.2019 für die Linien 631 und 633

Im Zuge eines kleinen Fahrplanwechsels erfolgen zum 09.12.2019 folgende Fahrplanänderungen:

Linie 631– Fahrzeitverschiebung

In der Spätverkehrszeit von 20 - 23 Uhr verkehren die Fahrten von Potsdam nach Werder (Havel) bis zu 2 Minuten früher.

Im Tagesverkehr 06 - 20 Uhr verkehren die Fahrten von Potsdam, Bhf. Charlottenhof bis Werder (Havel), Bahnhof bis zu 2 Minuten früher, um die Anschlüsse zum Zugverkehr zu verbessern.

Linie 633 – Fahrzeitverschiebung

Die Fahrt bisher um 07:13 Uhr (Mo-Fr) von Bliesendorf nach Werder (Havel) verkehrt 5 Minuten früher.

Weitere Informationen und alle aktuellen Fahrpläne finden Sie unter www.regiobus.pm.

Pressemitteilung, 04.12.2019

regiobus

Potsdam Mittelmark GmbH

Verwaltungssitz

Brücker Landstraße 22

14806 Bad Belzig

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Ausgestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)